

Resolution

„Schutz von Böden und Artenvielfalt“

Stellungnahme und Vorschlag

Dipl.-Ing. Peter Frühwirth

1 Einleitung

Die oberösterreichischen Gemeinden wurden aufgefordert, eine Resolution (siehe Anhang) zu beschließen, in der die OÖ. Landesregierung, die österreichische Bundesregierung und die EU-Kommission aufgefordert werden, ein umfassendes Maßnahmenprogramm für Artenvielfalt und Insektenschutz umzusetzen.

Diese Resolution wird hier besprochen werden und ein Vorschlag für eine fachlich orientierte und konsensfähige Formulierung vorgestellt.

2 Anmerkungen zu: Einleitung/Begründung

Grundsätzlich ist der allumfassende Begriff „Insekten“ sehr kritisch zu sehen. Die Insekten sind die artenreichste Klasse der Gliederfüßer und zugleich auch die artenreichste Klasse der Tiere überhaupt. Nahezu 1 Million Insektenarten wurden beschrieben. Mehr als 60% aller beschriebenen Tierarten sind Insekten. Pauschal von einem Insektensterben zu sprechen, wird den Schwierigkeiten, die einzelne Arten haben, nicht gerecht. Jede Art hat ihre spezifischen Anforderungen an das Habitat, gleichwohl es auch Universalisten unter den Insekten gibt, die jedoch kaum gefährdet sind. Allfällige Maßnahmen haben sich an den Anforderungen besonders gefährdeter Arten zu orientieren, um entsprechende Effekte in der Arterhaltung auch tatsächlich erreichen zu können.

In der Resolution werden Wildbienen und Schmetterlinge konkret angeführt und gleichzeitig immer wieder mit dem Allgemeinbegriff Insekten argumentiert. Diese Vermengung von Begriffen und Zielarten erschwert die Fokussierung von Maßnahmen zusätzlich.

Insekten ernähren sich überwiegend von Pflanzen und benötigen für ihre Reproduktion entsprechende Habitate (Nistmöglichkeiten). Maßnahmen müssen sich daher vor allem mit der botanischen Artenvielfalt befassen.

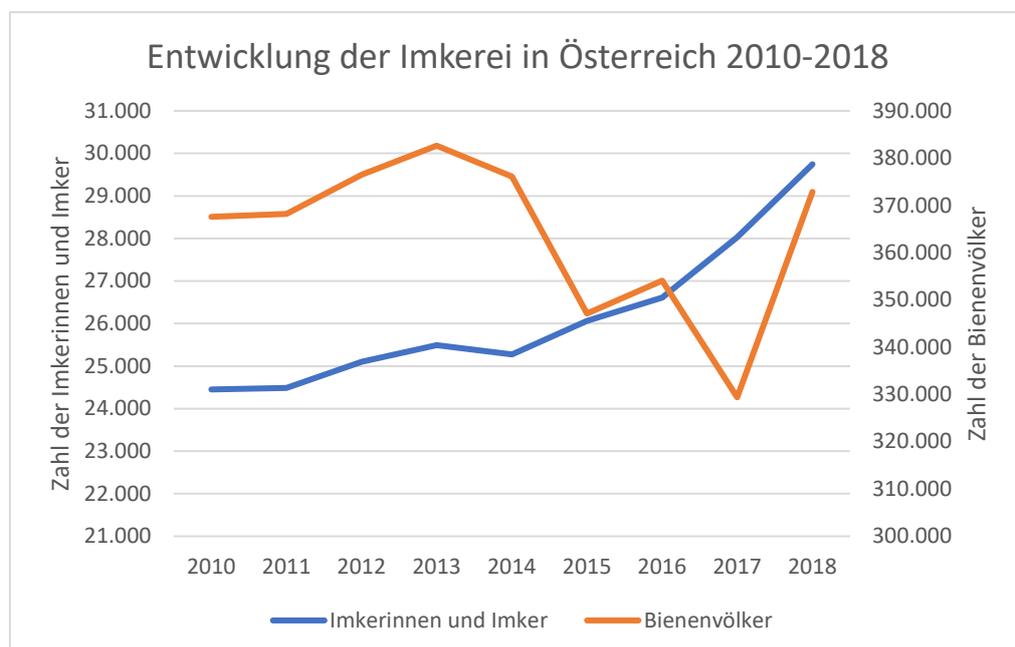
Wenn heute einzelne Insektenarten Schwierigkeiten haben, dann sind die Ursachen vor allem in der Änderung der Landnutzung und die daraus resultierende Änderungen in der Flora (als wesentlicher Bestandteil des großen Komplexes „Habitat“) zu suchen. Die Landnutzung geht jedenfalls weit über die Landwirtschaft hinaus. Jeder Straßenbau, jedes Gewerbegebiet, jedes Einkaufszentrum, jedes Siedlungsgebiet entzieht auf Dauer den Pflanzen die Lebensgrundlage.

Um die nachteiligen Auswirkungen dieser Landnutzung entgegenzuwirken müssten folgende Maßnahmen verpflichtend umgesetzt werden (Beispiele):

- Rohboden bei Straßenböschungen; Begrünung mit zertifizierten standortgerechten Wildblumenmischungen; standort- und pflanzenbestandsgerechte Pflege.
- Verbot von Häckseln, Liegenlassen oder Absaugen von Straßenbegleitgrün. Verpflichtung zu: Mähen, Abtrocknen und Abtransport von der Fläche.
- Verbot von reinen Grünflächen auf gewerblich genutzten Grundstücken; Verbot von asphaltierten Pkw-Abstellplätzen; Verpflichtung zur Gestaltung und Bepflanzung mit standort- und nutzungsgerechten Mischungen und blühenden Stauden, Sträuchern und Bäumen.
- Verbot von nichtblühenden Grundstückseinfriedungen mit immergrünen Stauden, wie z.B. Thujen, im Siedlungsbereich.
- Verbot von Mährobotern.
- Verpflichtung der Anlage von Blühflächen auf einem bestimmten Prozentsatz der Hausgärten.
- Artenreiche Begrünung und entsprechende Pflege von Retentionsbecken.

Die Hineinnahme der Bodenfruchtbarkeit in die Thematik Schutz der Artenvielfalt kann nicht nachvollzogen werden. Zumindest nicht, wenn man sich hier auf die Landwirtschaft als Betroffene bezieht „Auch Oberösterreich und die hiesige Landwirtschaft sind betroffen“.

Zum Thema „Rettet die Bienen“. Sofern damit die Honigbiene gemeint ist, sei an dieser Stelle festgehalten: Mit 29.745 im VIS registrierten Imkerinnen und Imkern haben wir 2018 den höchsten Stand seit 2010 erreicht. Mit nahezu 330.000 Bienenvölkern ist das Tief des Jahres 2017 überwunden und wieder das Niveau von 2010, 2011 erreicht.



3 Anmerkungen zu: Antrag

Verringerung des Pestizideinsatzes und Verbot von Bienengiften:

Eine Verringerung des Pestizideinsatzes betrifft vor allem die Sonderkulturen wie Wein, Obst und Gemüse. Und zwar sowohl im konventionellen, als auch im biologischen Anbau. Die Konsumenten müssen dazu – oder wenn und aber – die höheren Preise und die geringeren (optischen) Qualitäten akzeptieren. Siehe dazu auch die Ausführungen im Absatz „Extensivierung“.

Das Verbot von Bienengiften würde auch die Bienenhaltung massiv treffen. Die Bienenvölker wäre damit der Varroamilbe schutzlos ausgeliefert. Alle Wirkstoffe zur Bekämpfung der Varroamilbe (auch die organischen Säuren in der Bioimkerei) sind letztlich für Bienen schädlich. Lediglich die Art der Applikation in Verbindung mit der Dosis wirkt selektiv auf die Varroamilbe.

Europaweite Extensivierung der Landwirtschaft:

Extensivierung umfasst nicht nur den Pflanzenschutz, sondern besonders auch die Reduzierung der Nutzungshäufigkeit des Grünlandes und die entsprechende Reduzierung der Nährstoffversorgung auf Acker und Grünland. Die Erträge der Ackerkulturen werden sinken und die Milchleistung der Kühe wird sinken. Um den Landwirten trotzdem ein dem heutigen Lebensstandard entsprechendes Einkommen zu sichern, müssen die Produktpreise massiv steigen. Damit dieser gesellschaftspolitische Ansatz auch funktioniert, muss jeglicher Import von landwirtschaftlichen Produkten, die in der EU erzeugt werden können, verboten werden. Die EU muss sich als abschotten. Und die Lebensmittelpreise werden beträchtlich steigen.

Aufgrund von internationalen Handelsusancen (WTO) ist eine Abschottung der EU nicht möglich. Zudem werden massive Preissteigerungen bei den Lebensmitteln von der Bevölkerung nicht akzeptiert werden. Einkommensschwächere Schichten werden existenziell betroffen sein. Der Einkauf von Grundnahrungsmitteln droht zum Luxus zu werden. Eine Spaltung der Bevölkerung in solche, die es sich leisten können und solche, deren Nahrungsversorgung nicht mehr gesichert ist, wird provoziert und soziale Unruhen sind wahrscheinlich (siehe Frankreich).

Diese Forderung entbehrt jeglicher Sinnhaftigkeit und jeder Möglichkeit der Umsetzung.

Massive Verringerung der Flächenversiegelung:

Das heißt konsequenterweise auch: keine Umfahrungsstraßen, keine Ausweisung von neuen Gewerbegebieten, keine neue Lebensmittelmärkte im Ortsrandbereich, keine Widmung von Siedlungsgebieten für Einfamilienhäuser (nur mehr verdichteter Wohnungsbau), etc.

Vor allem die Ortsentwicklung im ländlichen Raum hätte damit teils beträchtliche Nachteile zu erwarten. Auch in der Ansiedelung von Unternehmen. Es wird zunehmender schwieriger werden, die Menschen vor einer Abwanderung in die städtischen Ballungsräume abzuhalten.

Dass in der Raumordnung durchaus Handlungsbedarf besteht, sei hier nicht abgestritten. Aber man soll sich bewusst sein, was die Forderung nach einer „massiven“ Verringerung der Flächenversiegelung an Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Massive Verringerung der Lichtverschmutzung:

Es gibt beeindruckende Nachtaufnahmen von Europa und anderen Kontinenten. Die Lichtzonen spiegeln vor allem die städtischen Ballungsräume wider. Eine „massive Verringerung“ wird nur mit einer deutlichen Reduzierung der Straßenbeleuchtung und der Beleuchtung von Sehenswürdigkeiten zu erreichen sein. Die Reduzierung der Straßenbeleuchtung ist jedenfalls ein Sicherheits- und Kriminalitätsthema und widerspricht dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung.

Lichtverschmutzung hat vorrangig mit dem Wachstum der städtischen Ballungsräume und der damit einhergehenden Infrastruktur zu tun. Diese Forderung ist zwar verständlich, jedoch nicht im geforderten Ausmaß (massiv) umsetzbar.

4 Schutz von Böden

Im Schutz des landwirtschaftlich genutzten Bodens nimmt Oberösterreich mit seinem Bodenschutzgesetz eine führende Rolle ein. Seit vielen Jahren werden vielfältige Maßnahmen zum Schutz des Bodens mit einem eigens dazu eingerichteten Stab an versierten Beratern in Zusammenarbeit mit den Landwirten umgesetzt. Und zwar sehr erfolgreich.

Österreich ist im Rahmen des europaweit einzigartigen Umweltprogrammes ÖPUL führend in den Maßnahmen zum Bodenschutz. Begrünungen, erosionsmindernde Bewirtschaftung und Fruchtfolgeauflagen werden bereits großflächig umgesetzt.

Für den landwirtschaftlichen Bereich besteht hier keine Handlungsnotwendigkeit.

5 Schutz der Artenvielfalt

Die Biodiversität bzw. die Artenvielfalt ist in den letzten Jahren zu einem gesellschaftlichen Anliegen geworden. Der Erhalt und der Schutz der Artenvielfalt (vor allem der Flora und in deren Folge auch der Fauna) hat einen Wert bekommen, der von immer mehr Menschen mitgetragen wird.

Die Landwirtschaft kann ihren Beitrag dazu leisten, indem sie die entsprechenden Pflanzen anbaut und diese Flächen so pflegt, dass die darin und davon lebenden Tiere profitieren. Biodiversität kann so zu einem neuen „Produktionszweig“ in der Landwirtschaft werden. So, wie Weizen, Gemüse, Soja am Acker angebaut wird, besteht die Möglichkeit, ein- und mehrjährige Blühmischungen anzubauen und zu pflegen. Ganz einfach, weil all diese Pflanzen (traditionelle Kulturen ebenso wie artenreiche Pflanzenbestände) von den Menschen gebraucht bzw. nachgefragt werden.

Genauso kann auf einem Teil der Grünlandflächen die sogenannte „Abgestufte Bewirtschaftung“ eingeführt werden, bei der ein Teil des Grünlandes eines Betriebes nur dreimal oder weniger oft gemäht wird, und gleichzeitig auf den restlichen Wirtschaftswiesen qualitativ hochwertiges und gesundes Futter für die Tiere gewonnen wird. Damit können und werden sich wieder artenreichere Pflanzenbestände etablieren können.

Nach diesem neuen, und vielleicht auch noch ungewohnten, Produktionszweig (Biodiversität) besteht eine große Nachfrage seitens der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird die Schaffung und Unterstützung der Artenvielfalt mit kostendeckenden Preisen abzugelten haben. Der Familie des Landwirtes, die aus der Bewirtschaftung ihrer Flächen und dem Verkauf der Produkte ihr Einkommen bezieht, muss ein einkommenswirksamer Preis, z.B. in Form einer Prämie, zugestanden werden.

6 Vorschlag

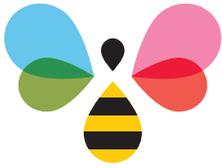
Dass Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Artenvielfalt notwendig sind, steht außer Streit. Ein Programm dafür soll möglichst konkrete und vor allem realistisch umsetzbare sowie wirkungsvolle Maßnahmen enthalten. So ist deutlich leichter ein politischer Konsens zu erreichen, der auch in der Bevölkerung auf Akzeptanz stoßen wird.

Eine Willensäußerung für die Artenvielfalt kann zum Beispiel umfassen:

- verpflichtende Gestaltung von gewerblichen Freiflächen mit standortangepassten artenreichen Begrünungen und Bepflanzungen mit höherer Relevanz für blütenbesuchende Insekten.
- verpflichtende Kennzeichnung von Mährobotern als schädlich für die Artenvielfalt. Verpflichtende Information über insektenfreundliche Gestaltung von Hausgärten.
- Verbot von Pestiziden in Hausgärten und Parkanlagen.
- verpflichtende Rohboden-Ausgestaltung im Zuge von Straßenbauprojekten und Begrünung mit zertifizierten standortgerechten Wildblumenmischungen; in Verbindung mit Nutzungskonzepten für eine standort- und pflanzenbestandsgerechte Pflege, die die Artenvielfalt langfristig aufbauen und sicherstellen.
- Schaffung eines Programmes für eine „bienenfreundliche Landwirtschaft“ im Rahmen des österreichischen Umweltprogrammes, dass es der Landwirtschaft ermöglicht, Artenvielfalt als Produktionszweig zu verwirklichen und damit einer Nachfrage der Gesellschaft nachzukommen.
- Unterstützung von fachlich fundierten wissenschaftlichen Arbeiten über die Eignung von Zierpflanzensorten für Wildbienen, Honigbienen, Schmetterlingen und Schwebfliegen. Entsprechende verpflichtende Kennzeichnung für die Inverkehrsetzer von Zierpflanzen gemäß diesen Forschungsergebnissen. An der Universität Hohenheim, Stuttgart, laufen bereits solche Arbeiten.

Eine Willenskundgebung in der oben vorgeschlagenen Weise fördert auf fachlicher und konstruktiver Ebene die öffentliche Diskussion. Sie enthält konkrete Wünsche und Forderungen, die bei entsprechendem Konsens auch Schritt für Schritt umgesetzt werden können.

Die vorliegende Resolution wird aus den in diesem Beitrag dargestellten Gründen als undifferenziert und teils auch als nicht umsetzbar eingestuft. Damit werden lediglich diffuse Ängste bedient, indirekt pauschale Verdächtigungen ausgesprochen und unrealistische Forderungen gestellt.



**Oberösterreich
blüht auf.**

Für Biene, Vogel, Schmetterling & Co.

Verlangen

der unterfertigten GemeinderätInnen
gemäß § (46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990)
auf Aufnahme des Antrags

**Resolution an die oberösterreichische Landesregierung,
österreichische Bundesregierung und EU-Kommission:**

Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Einleitung/Begründung:

Weltweit wird von ExpertInnen ein dramatisches Insektensterben verzeichnet. Betroffen davon sind zunächst Wildbienen und Schmetterlinge, in weiterer Folge dann auch Vögel. Insekten sind eine wichtige Futterquelle für wesentliche Teile unseres Ökosystems, tragen zur Bodenfruchtbarkeit bei und sind entscheidend als Bestäuber. Auch Oberösterreich und die hiesige Landwirtschaft sind betroffen.

Die Umsetzung eines Maßnahmenprogramms durch die oberösterreichische Landesregierung und die österreichische Bundesregierung im Sinn der Petition „Rettet die Bienen! Petition für den Schutz von Böden und Artenvielfalt“ würde dem gigantischen Insektensterben wirksam entgegentreten.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die oberösterreichische Landesregierung, die österreichische Bundesregierung und die EU-Kommission werden aufgefordert, ein umfassendes Maßnahmenprogramm für Artenvielfalt und Insektenschutz umzusetzen. Schwerpunkte sollen dabei eine schrittweise Verringerung des Pestizideinsatzes und ein Verbot von Bienengiften sein. Darüber hinaus wird eine europaweite Extensivierung der Landwirtschaft, massive Verringerung der Flächenversiegelung, massive Verringerung der Lichtverschmutzung und Förderung von Wildbestäubern sowie ein Vorbildprogramm von Land und Gemeinden beim Insektenschutz und Bewusstseinsbildungskampagnen in Schulen und der breiten Öffentlichkeit gefordert.